

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0055/2023
Amt/Aktenzeichen 51/51 02	Datum 10.01.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung entfällt			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	19.01.2023	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 1509/2022, Bündnis 90/Die Grünen, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg hier: Antrag zu Spielplätzen in der Gustav-Mahler-Straße
Mainz, 12.01.2023 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die im Antrag aufgeführten Spielflächen befinden sich alle im Eigentum der Wohnbau Mainz GmbH.

Die Verwaltung hat daher die Wohnbau Mainz GmbH um Stellungnahme gebeten und die Wohnbau Mainz GmbH hat Folgendes geantwortet:

Sämtliche Spielplätze und Spielgeräte, die im Eigentum der Wohnbau Mainz GmbH liegen, unterliegen regelmäßigen Sicherheitsprüfungen, wie von der DIN EN 1176-1 gefordert:

- Wöchentliche Kontrollen durch die Hausmeister der Wohnbau Mainz GmbH vor Ort
- Operative Kontrollen, 3 mal im Jahr
- Einmal jährlich eine extern vergebene Jahreshauptuntersuchung.

Da die Spielplätze intensiv genutzt werden, ist eine regelmäßige Prüfung der Geräte notwendig, um die Sicherheit zu gewährleisten. Bei intensiv genutzten Spielgeräten und Flächen kommt es zu Verschleiß- und Gebrauchsspuren. Diese werden von der Wohnbau Mainz GmbH im erforderlichen zeitlichen Rahmen repariert, priorisiert nach Notwendigkeit und potenzieller Gefahr.

Zu den aufgeführten Spielflächen hat die Wohnbau Mainz GmbH folgende Rückmeldung gegeben:

Gustav-Mahler-Straße 5

Auf Grund von frei alternativen Spielangeboten (Spielplatz Brahmweg, Spielplatz Spargelacker, Gustav-Mahler-Straße 6) in unterschiedlicher Größe und Qualität, alle max. 5 Gehminuten vom benannten Spielplatz entfernt, sieht die Wohnbau Mainz GmbH von einer zeitnahen Sanierung des Spielplatzes an der Gustav-Mahler-Straße 5 ab.

Gustav-Mahler-Straße 6

Wichtig ist, dass Kinder nicht ungehindert auf Straßen, Gleise oder Gewässer treffen können. Die Kinder müssen trotz des „fehlenden“ Zaunfeldes abbremsen.

Das „fehlende“ Zaunfeld ist der offizielle Zugang zum Spielplatz. Der Rückschnitt der Heckenpflanzung (Kirschlorbeer) im Bereich des Zugangs wurde beauftragt.

Das Zauntor ist nur von Dienstleistern zu öffnen und dient nicht als Zugang zum Spielplatz für die Mieter:innen. Ein Verschließen des Tores wurde umgehend eingeleitet.

Die Spielgeräte sind allesamt in gutem Zustand und frei von Mängeln, eine Neugestaltung des Spielplatzes ist vorerst nicht geplant

Spargelacker

Der Wohnbau Mainz GmbH liegt bereits ein Angebot zur Erneuerung des Daches des Grillhäuschens vor. Kosten und Nutzen der Erneuerung stehen aktuell in keinem Verhältnis, da das Grillhäuschen verkehrssicher ist und nur an ein paar Stellen bei Regen wasserdurchlässig ist. Die Wohnbau Mainz GmbH wird jedoch eine Reparatur der undichten Stellen zeitnah durchführen lassen.

Das Aufstellen von Abfallbehältern für Zigarettenresten auf einem Kinderspielplatz ist nicht vorgesehen.

Zusätzliche Abfallbehälter können jederzeit installiert werden, jedoch wurde der Bedarf an dieser Stelle bisher nicht gesehen.